

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher Redakteur
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher Redakteur
Riesa.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 42.

Montag, 21. Februar 1910, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Derzeitiger Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Erleger bei 100 Exemplaren 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 70 Pfg., durch den Briefträger bei 100 Exemplaren 1 Mark 70 Pfg. Nach Monatsabonnementen werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Anzeigebogens bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Druckstraße 53. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Montag, den 28. Februar 1910,
vormittags 11 Uhr,

wird im Sitzungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

Öffentliche Bezirksauschuß-Sitzung

abgehalten.
73 a. A.

Königliche Amtshauptmannschaft.

In das hiesige Handelsregister ist heute eingetragen worden

1. auf Blatt 60, die Firma Carl Müller jun. in Riesa betr.;
der Steinmetzmeister Carl Heinrich Müller ist ausgeschieden, die Gesellschaft ist aufgelöst und das Handelsgeschäft auf den Mitinhaber Carl Frommberg Müller in Dresden übergegangen;

2. auf Blatt 469:

die Firma Hotel Höpfer, Joh. Robert Höpfer in Riesa und als deren
Inhaber der Hotelbesitzer Gustav Robert Höpfer in Riesa.

Riesa, den 19. Februar 1910.

Königliches Amtsgericht.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 21. Februar 1910.

Die beim gestrigen Vormittagsgottesdienst der hiesigen Garnisonsgemeinde vorgenommene feierliche Einweihung des neuen Divisionspfarrers, Herrn Pfarrer Birnbaum, geschah im Beisein der Spitze der hiesigen Garnison, des Offizierkorps, der hiesigen Geistlichkeit, des Kirchenvorstandes und Teilen der Unteroffizierskorps und der Mannschaften der hier garnisonierenden Truppen. Die Einweihungsrede hielt Herr Oberkonsistorialrat Dr. Friedrich, der in Anlehnung an das Schriftwort Römer 1, 16 den neuen Seelsorger auf sein Amt hinstellte und erbauende Worte an die Gemeinde richtete, worauf durch Herrn Pastor Beck der Lebenslauf des neuen Seelsorgers vorlesen wurde. Herr Divisionspfarrer Birnbaum ist geboren am 22. September 1866 in Spitzkunnersdorf bei Jittou als Sohn eines Fabrikanten. Er hat das Gymnasium in Jittou und das „Vettin“-Gymnasium in Dresden besucht und nach Ablegung der Abiturientenprüfung seiner Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger genügt. Seine theologischen Studien absolvierte er in 7 Semestern an den Universitäten in Greifswald, Berlin und Leipzig. Nach Ablegung seines ersten theologischen Examins im Jahre 1894 war er pädagogisch tätig am Seminar zu Saueun, 1896 nach abgelegter Wahlschichtprüfung wurde er dem Geistlichen der Königl. Gefangenenanstalt zu Dresden vom Evangel. Landeskonfessionarium als Lehrer zugewiesen. In diesem Amte fand er Gelegenheit, auf dem Gebiet der inneren Mission Erfahrungen zu sammeln. Am 8. Oktober 1897 wurde er in Leipzig ordiniert und am 20. April 1898 durch das Königl. Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem Evangel. Landeskonfessionarium zum Divisionspfarrer ernannt. Nach fünfjähriger Tätigkeit in Leipzig wurde er am 19. April 1903 Hausgeistlicher beim Königl. Kadettenkorps in Dresden, 1905 Divisionspfarrer der 1. Division Nr. 23 und 1907 Hausgeistlicher am Königl. Festungsgelände. Seine Urlaubzeit benutzte der neue Herr Seelsorger zu Reisen, u. a. besuchte er Dänemark, Schweden, Norwegen, Spitzbergen, Italien, Frankreich, Belgien, Holland, Griechenland, Ägypten, Kleinasien und Nordafrika. Im Jahre 1898 war es ihm vergönnt, der in Gegenwart Sr. Majestät des deutschen Kaisers erfolgten Einweihung der Erlöserkirche zu Jerusalem beizuwohnen zu können. Nachdem nach Beendigung des Lebenslaufes Herrn Divisionspfarrer Birnbaum durch Hrn. Generalmajor v. Hilgenhoff die Berufungsurkunde überreicht und auch die übrigen Einweihungsformalitäten erledigt waren, hielt der neue Herr Seelsorger seine Amtseinführung. Er hatte für seine gehaltenen Ausführungen als Vertretung die Worte gewöhlt: „Du Gott der Macht und Liebe, sei unsere Zuflucht für und für; Furcht sei uns fern, der Herr hilft so gern.“ Mit Gebet, Segen und Gemeindegang erreichte sodann die Feier ihr Ende. Möge es Herrn Divisionspfarrer Birnbaum vergönnt sein, seiner neuen Gemeinde recht lange vorzustehen und sowohl als Prediger wie als Seelsorger sich ihre Liebe und Hochachtung zu erwerben.

Auf dem Truppenübungsplatz Zellhain finden die diesjährigen Truppenübungen wie folgt statt: Inf.-Div. Nr. 1 vom 16. März bis 12. April; Inf.-Div. Nr. 2 vom 16. April bis 13. Mai. — Schießen, Bataillon-, Regiments- und Brigade-Übungen der Infanterie: 48. Inf.-Brig.: 3. R. 106 — 1. Btl. vom 11. April und 2. Btl. vom 18. April ab — und 3. R. 107 — 1. Btl. vom 18. April und 2. Btl. vom 18. April ab — bis 13. Mai; 48. Inf.-Brig.: Gren.-Rgt. 100 und 101 vom 30. Juni bis 19. Juli (ohne Schießen). 89. Inf.-Brig.:

3. R. 183 — 1. Btl. vom 19. Juli und 2. Btl. vom 26. Juli ab — und 3. R. 184 — 1. Btl. vom 21. Juli und 2. Btl. vom 27. Juli ab — bis 20. August; 88. Inf.-Brig.: 3. R. 104 — 1. Btl. vom 18. August und 2. Btl. vom 17. August ab — und 3. R. 181 — 1. Btl. vom 15. August und 2. Btl. vom 17. August ab — bis 8. September. — Nur Schießen der Infanterie und Kavallerie: I. Btl. 3. R. 179 vom 18. bis 24. Mai; I. Btl. 3. R. 179 vom 23. bis 30. Juni; 1. Btl. 3. R. 189 vom 26. August bis 1. September und 2. Btl. 3. R. 189 vom 31. August bis 8. September; II. Btl. 3. R. 22 am 30. Juni, 12. bis 21. Juli und 18. August. — Regiments- und Brigade-Übungen sowie Schießen der Kavallerie: 24. Kav.-Brig.: Kav.-Rgt. 18 und 21 vom 4. bis 24. Juni; 23. Kav.-Brig.: Kav.-Rgt. vom 30. Juni und 17. Rgt. 17 vom 27. Juni bis 16. August; 32. Kav.-Brig.: Kav.-Rgt. 18 vom 25. Juni und Kav.-Rgt. 19 vom 27. Juni bis 16. August. Schießen und Exerzieren der Artillerie: 24. Art.-Brig.: 3. R. 77 vom 29. April bis 1. Juni und 3. R. 78 vom 9. Mai bis 2. Juni; 40. Art.-Brig.: 3. R. 32 und 68 vom 6. bis 25. Juni. Die Reichs-Gew.-Kzt. 19 hält ihre Übungen vom 24. Mai bis 24. Juni ab. Es werden 2. Inf.-Rgt. zusammengefasst, 1 vom 27. Mai bis 9. Juni und 30. Juni bis 12. August.

Die Vereinigten Elbeschiffahrtsgesellschaften haben ebenfalls beschlossen, Mittwoch, den 23. Februar den regelmäßigen Verkehr auf der Elbe wieder aufzunehmen. Im regelmäßigen Elbeschiffahrtsverkehr, der in der Weihnachtswoche eingestellt wurde, ist somit in diesem Winter eine achtwöchige Unterbrechung zu verzeichnen gewesen. — In Hamburg beginnt der Elbeverkehr sich reger anzulassen. Auch der hiesige Hafenumschlagplatz ist seit Sonnabend ziemlich lebhaft beschäftigt. Western waren alle Lagen belegt, einige Köhne befanden sich sogar in Reserve.

Es wird Frühling! Das war die Signatur der Witterung der letzten Tage. Der Frühling macht aber nicht nur die warmen Strahlen der Sonne zu seinen Vorboten, auch die Vegetation verkündet ihn bereits. Die Schneeglöckchen nicken schon draußen und frühe Sträucher treiben, wie wir uns heute an einem uns überbrachten Holunderzweig überzeugen konnten, schon Blätter.

Das Ministerium des Innern hat beschlossen, die Befugnis der Polizeibehörden zur Genehmigung öffentlicher Sammlungen von Beiträgen an Geld oder Geldwert anderweit zu regeln und verordnet hierzu folgendes: Die Genehmigung erteilen: 1) wenn die Sammlung nicht über einen einzelnen oder einzelne benachbarte amtshauptmannschaftliche oder städtische Bezirke hinaus ausgedehnt werden soll, die Amtshauptmannschaften oder die Delegation Sagda, in Städten mit reichlicher Städteordnung die Stadträte oder die hierfür bestellten besonderen Polizeibehörden, und zwar jede für ihren Bezirk. Soll die Sammlung jedoch durch Aufruf in öffentlichen Blättern erfolgen, so wird sie lediglich von denselben Behörden genehmigt, in deren Bezirk die zu unterstützende Person wohnt oder der Ertrag der Sammlung sonst Verwendung findet oder, wenn es an einer hiernach zuständigen Behörde fehlt, der Veranlasser der Sammlung seinen Wohnort oder Sitz hat. Dabei macht es keinen Unterschied, ob der zu Unterstützende ein Inländer oder Ausländer ist und ob die Sammlung an einem, mehreren oder sämtlichen Orten einer Amtshauptmannschaft stattfinden soll. Im übrigen sind zuständig: 2) die Kreis- hauptmannschaften, wenn der Sammelbezirk nicht über den

Bezirk einer Kreis- hauptmannschaft hinausgeht, (sonst 3) das Ministerium des Innern. Ausgenommen von dieser Regelung werden Sammlungen, deren Ertrag ganz oder zum Teil außerhalb des Deutschen Reichs verwendet werden soll. Sie bleiben grundsätzlich ministerieller Genehmigung vorbehalten. Es werden aber die unter 1 und 2 genannten Behörden bis auf weiteres hiermit ermächtigt, auch solche Sammlungen zu genehmigen, wenn sie ausschließlich zu Zwecken der Mission unter Heiden und Juden oder zur Unterstützung von Glaubensgenossen in der Fernstreuung veranstaltet werden. Weitere Ermächtigungen bleiben vorbehalten. Soweit in der Armenordnung die Zuständigkeit zur Genehmigung von Sammlungen enger begrenzt ist, werden die nachgeordneten Behörden mit Genehmigungsauftrag hierdurch ausdrücklich versehen.

Nach dem amtlichen Bericht der Königl. Kommission für das Veterinärwesen über die am 15. Februar 1910 herrschenden anstehenden Tierkrankheiten waren in der Amtshauptmannschaft Großenhain zu verzeichnen: Schweinepest einschließlich Schweinepest in Ober- röhren und Geflügelcholera in Sacka.

Die vierte Deputation der Ersten Kammer beantragt, die Petition des Sächsischen Verlehrsverbands, betr. das Verhängen der Schaufenster an Sonn-, Fest- und Ruhetagen, dadurch zu erledigen, daß die Regierung zum Erlaß einer besonderen Verordnung ermächtigt wird. Nach dieser soll die zurzeit vorgeschriebene Schließung der Schaufenster an den genannten Tagen unterbleiben, soweit dies durch Ortsstatut nach Gehör der Handels- und Gewerbekammern sowie der städtischen Behörden für zulässig erklärt worden ist. Berichterstatter der Deputation war der frühere Stadtrat in Leipzig, Oberbürgermeister Schmidt-Blauen. — Die Zweite Kammer hatte bekanntlich beschlossen, diese Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Der sächsische Landesverband „Sabelsberger“, dessen geschäftsführende Stelle das Königl. Stenographische Landesamt in Dresden ist, feiert bekanntlich vom 4.—6. Juni in Dresden sein 50 jähriges Jubiläum. Die Vorbereitungen hierzu sind schon seit Monaten im vollen Gange. Dem Finanzausschuß ist es, wie man uns schreibt, gelungen, schon ganz beträchtliche Mittel aufzubringen, so daß es dem Festausschuß möglich sein wird, daß Fest seiner Bedeutung entsprechend würdig auszuführen und den Kunstgenossen, die hoffentlich in recht großer Zahl in Dresden erscheinen werden, genussreiche Stunden zu bieten. Der Festausschuß beabsichtigt die Herausgabe eines Festbuchs mit wertvollen literarischen Beiträgen. Eine zum Jubiläum erscheinende „Geschichte der Stenographie des Königreichs Sachsen“ soll den Teilnehmern als Festgabe überreicht werden. Sämtliche Veranstaltungen werden im Gewerbehause zu Dresden, Ostra-Allee, stattfinden. Am Sonnabend, den 4. Juni wird nach der Vertreterversammlung, die dieses Mal etwas früher beginnt, ein großer Kommerz abgehalten werden. Der Sonntag-Vormittag dient vornehmlich der Abhaltung der Kreisversammlungen, die sich voraussichtlich einer recht starken Beteiligung zu erfreuen haben werden. Mittags findet die öffentliche Festversammlung mit anschließendem Wahl statt, zu der der hohe Protektor des sächsischen Landesverbandes „Sabelsberger“ Sr. Majestät König Friedrich August sein Erscheinen bereits in Aussicht gestellt hat. Für den Montag sind verschiedene Ausflüge in die sächsische Schweiz vorgesehen.

Auf die in dieser Nr. enthaltenen Kammer, betr. die Rationalstenographie, sei hiermit aufmerksam gemacht. Bei der Beschäftigung des Systems ist der Wunsch in der zweiten Stunde ohne weiteres möglich.

Des Bußtags wegen fällt diese Woche die Mittwoch-Nr. d. Bl. aus.